

# Spesenreglement Jungwacht Blauring Uri Schwyz



## Art. 1 Geltungsbereich

1. Das vorliegende Spesenreglement gilt für Personen, die sich ehrenamtlich für Jungwacht Blauring Uri Schwyz engagieren, insbesondere in der Kantonsleitung, in kantonalen und regionalen Fachgruppen sowie als Kursleitung.
2. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird nicht entschädigt. Es werden lediglich die im Zusammenhang mit dieser Arbeit anfallenden Spesen ersetzt.

## Art. 2 Definition

Als Spesen gelten Auslagen, die im Rahmen der Ausführung der ehrenamtlichen Arbeit anfallen. Ersetzt werden folgende Auslagen:

- a) Fahrkosten (ausserhalb der Kantone Uri und Schwyz)
- b) Verpflegungskosten
- c) Portokosten
- d) Übrige Kosten

## Art. 3 Spesenrückerstattung

1. Die Spesen werden grundsätzlich effektiv nach Spesenereignis und gegen Originalbeleg abgerechnet.
2. Es ist das offizielle Abrechnungsblatt der Kantonsleitung zu verwenden.

## Art. 4 Fahrkosten

1. Es werden die Kosten für ein Billett des öffentlichen Verkehrs zum halben Preis 2. Klasse zurückerstattet (ausserhalb der Kantone Uri und Schwyz).
2. In begründeten Fällen (Kursauto, Materialtransport, aus zeitlichen Gründen nicht anders möglich) werden Autospesen mit CHF 0.70 pro Kilometer oder Gebühren für Automiete (Mobility o.ä.) entschädigt. Es sind wenn immer möglich Fahrgemeinschaften zu bilden. Für Kurse werden jeweils pro Auto eine Anreise und eine Abreise entschädigt. Für das Auto des Küchenteams werden zusätzlich die Autofahrten für das Einkaufen entschädigt. Für Kursteams sind 3-4 Autos zulässig, für Küchenteams 1-2 Autos, je nach Teamgrösse und Wohnort. Es wird darauf geachtet, während dem Kurs nur ein Auto zu benutzen.
3. Werden Motorfahrzeuge ohne zwingenden Grund verwendet, werden nur die entsprechenden Kosten für den öffentlichen Verkehr zum halben Preis 2. Klasse erstattet.

## **Art. 5 Verpflegung**

### **Grundsatz:**

Bei Sitzungen mit bis zu 10 Personen, die eine Mahlzeit einschliessen, wird ein Betrag von ca. CHF 30.00 für Lunch zurückerstattet. Über höhere Beiträge entscheidet die Kantonsleitung im Einzelfall.

## **Art. 6 Weihnachtessen**

Der Kantonsleitung, der Fachgruppe Ausbildung, der Fachgruppe PR (Public Relations), der Fachgruppe Coaching und der Fachgruppe Animation werden pro aktives sowie im aktuellen Jahr ausgetretenes Mitglied CHF 50.00 für ein gemeinsames Weihnachtessen entschädigt.

## **Art. 7 Geschenke**

Für Abschiedsgeschenke im Namen von Jungwacht Blauring Uri Schwyz stehen folgende Beträge zur Verfügung:

- a) CHF 15.00 bis CHF 20.00 für Mitglieder der Regionalleitungen
- b) CHF 50.00 für Mitglieder der Fachgruppen
- c) CHF 150.00 bis CHF 200.00 für Mitglieder der Kantonsleitung

## **Art. 8 Vertretung an Tagungen**

Für stimmberechtigte bzw. ernannte Delegierte von Jungwacht Blauring Uri Schwyz werden die Kosten für GV's, Tagungen und Sitzungen übernommen, sofern sie nicht von der einladenden Institution beglichen werden.

## **Art. 9 Kurse**

1. In Kursen von Jungwacht Blauring Uri Schwyz (TWC, GK, GLK, SLK, MF) werden die Fahrspesen des gesamten Kursleitungs- und Küchenteams entschädigt, unabhängig davon, ob jemand gleichzeitig der Kantonsleitung oder einer anderen kantonalen oder regionalen Fachgruppe angehört. Für die Höhe der zu entschädigenden Fahrkosten gilt Art. 4.
2. Für das Essen in den Kursen TWC, GK, GLK und SLK ist mit CHF 10.00 pro Person und Tag zu rechnen. Die Kursdauer schliesst ein Vorweekend mit; die Kurstage werden nach Anzahl Mahlzeiten wie folgt berechnet: TWC 4 Tage, GLK 6 Tage, SLK 8 Tage.
3. Für weiteres Kursmaterial (z.B. Toner, Papier, Bastelmaterial, Kursgeschenk etc.) dürfen im SLK /GLK CHF 250.00, TWC CHF 150.00 und MFJ CHF 100.00 abgerechnet werden.
4. Im MF Coach stehen pro Person CHF 20.00 zur Verfügung.
5. Findet ein Teambildungs-Abend für die Kursleitungsteams bei jemandem zu Hause statt, werden CHF 5.00 pro Person für Essen und Softgetränke entschädigt.

6. Für das Kursabschlussessen werden pro Mitglied des Kursleitungsteams inkl. Küchenteam CHF 50.00 entschädigt. Bei einem Kurs von 10 Leitungspersonen (inkl. Küche) werden max. CHF 500 entschädigt, bei einem Kurs mit 15 Leitungspersonen und Küche werden max. CHF 750 ausbezahlt.

#### **Art. 10 Kantonsleitung**

1. Die Mitglieder der Kantonsleitung erhalten eine jährliche Spesenpauschale von CHF 300.00 für Telefon-, Porto-, sowie Fahrkosten an Sitzungen innerhalb der Kantone Uri und Schwyz.
2. Die Spesenpauschale wird jeweils im Dezember für das vergangene Jahr ausbezahlt. Wird ein Neumitglied an der KK 1 (Frühling) gewählt, wird der Gesamtbetrag erstattet, bei einer Wahl an der KK 2 (Herbst), der halbe.

#### **Art. 11 Relei**

Jede Relei hat Anspruch auf max. CHF 400.00 pro Jahr für aus Art. 2 genannte Auslagen.

#### **Art. 12 weitere Entschädigungen**

Über weitergehende Spesenentschädigungen entscheidet die Kantonsleitung.

#### **Art. 13 Inkrafttreten**

Dieses Spesenreglement tritt per 23. August 2022 in Kraft.

Kantonsleitung Jungwacht Blauring Uri Schwyz